

Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Mitwirkung Landschaftskonzeption
Postfach 1183
6431 Schwyz

Wangen, der 17. Januar 2020

Öffentliche Mitwirkung zur Landschaftskonzeption Kanton Schwyz

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die FDP.Die Liberalen des Kantons Schwyz diese Möglichkeit wahr. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir.

Generelle Vorbemerkungen

Die vorliegende Landschaftskonzeption des Kantons Schwyz stellt kein rechtlich verbindliches Instrument dar, was wir auch sehr begrüßen. Jedoch sollen aus dieser Konzeption verbindliche Aussagen in die nächste Richtplanrevision einfließen, welche wiederum rechtsverbindlich werden. Somit stellt aus unserer Sicht die hier vorliegende Landschaftskonzeption doch wegweisende Grundlagen dar, welche es kritisch zu hinterfragen gilt.

Im Grundsatz ist eine Bestandesaufnahme der Schwyzer Landschaft sicherlich angebracht. Die Landschaftstextur und Landschaftstypen sind in diesem Sinne auch schlüssig und nachvollziehbar. Eine Katalogisierung und Einteilung der Landschaftsgebiete machen für uns - so wie vorgenommen - Sinn.

Die Landschaftskonzeption wurde in Zusammenarbeit mit dem ANJF und der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) erarbeitet. Dabei wurde als Grundlage der «Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz» herangezogen, welcher bereits im Jahr 2014 durch die SL erarbeitet wurde. Diesbezüglich macht es für uns den Anschein, dass die SL bei der Erarbeitung der Landschaftskonzeption grossen - wenn sogar nicht zu grossen - Einfluss hatte und massgeblich Einfluss nehmen konnte auf das Resultat. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, welche unter anderem durch Pro Natura gegründet wurde, strebt nach dessen Stiftungszweck die Erhaltung, Pflege und Aufwertung der schützenswerten Landschaft in der Schweiz an. Diesbezüglich scheint für die FDP der Aspekt Mensch und dessen Lebensraum zu wenig berücksichtigt

worden zu sein. Der Handlungsspielraum für zukünftige Entwicklungen muss unserer Ansicht nach klar erkennbar und auch möglich sein.

Stellungnahme zu den einzelnen Hauptpunkten

Landschaftstextur

Die vorgenommene Unterteilung der Landschaftstextur scheint für uns mehrheitlich schlüssig. Insbesondere jedoch die Infrastrukturtextur, und teilweise auch die Kulturerbetextur, sehen wir nicht als eigenständiges Landschaftselement, sondern als zu überlagerndes Element. Bereiche wie Verkehrsinfrastruktur, aber auch Tourismuslandschaften sollten den anderen Landschaftstexturen überlagert werden, um so nicht als eigenständiges Gebiet in Erscheinung zu treten, sondern sollten immer in Kombination mit einer anderen Landschaftstextur definiert werden.

Landschaftstypen

Die Landschaftstypen sind durch ihre Klassifizierung und dessen Definition der Landschaftsqualitäten gut umschrieben, aber auch genau festgelegt. Wir möchten hierzu insbesondere den Appell auf die Umsetzung im Zusammenhang mit der Richtplanüberarbeitung und die anschliessende rechtsverbindliche Handhabung der Behörden richten. Erhaltenswerte typische Muster der Landschaftstypen sollen nicht zu einer Einschränkung bei der Siedlungsentwicklung führen, sondern vor allem bei der Entwicklung ausserhalb von Siedlungen wirken. Bauliche Entwicklungen von Landwirtschaftsbetrieben, welche in Konflikt mit dem jeweiligen Landschaftstyp stehen könnten, per se zu verbieten, lehnen wir ab.

Als Beispiel: Verbot zur Rodung von Obstanlagen oder gar Pflicht zur Pflanzung von Obstgärten in einer «Mosaikreichen Streusiedlungslandschaft mit Obstwiesen» lehnen wir ab.

Kantonale Schlüsselgebiete

Die Kantonalen Schlüsselgebiete scheinen für die FDP schlüssig und nachvollziehbar, wenn gleich sie die Unterschutzstellung im Sinne und Beispiel der BLN-Gebiete nicht zum Ziel haben sollten. Entwicklungen, z.B. Ausbau der Wasserkraftwerke auf der Glattalp, sollten weiterhin möglich sein.

Fazit

Für die FDP scheint die Landschaftskonzeption sinnvoll, auch wenn gewisse Vorbehalte bestehen. Insbesondere ein massvoller und zurückhaltenden Einbezug in die nächste Richtplanüberarbeitung scheint für uns wichtig. Massvolle Entwicklungen - innerhalb den von den Landschaftstypen definierten Qualitätszielen - sollten weiterhin möglich sein.

Die FDP.Die Liberalen dankt für die Möglichkeit zur Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen
FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz

Handwritten signature of Marlene Müller in blue ink.

Marlene Müller
Präsidentin

Handwritten signature of Julia Cotti in blue ink.

Julia Cotti
Sekretärin